Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

42. Sitzung, 06.07.1857

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Bericht über die Verhandlungen
des eilften (außerordentlichen) Landtags
des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. Juli 1857. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht, betreffend die beantragte Bewilligung zum Bau einer Infanteriecaserne.
2) Bericht, betreffend die bei der ersten Lesung des Regulativs für den dauernden Bedarf des Bundescontingents auf dem Friedensfuße ausgesetzten Positionen.
3) Zweite Lesung des revidirten Gehaltsregulativs für den Justiz- und Verwaltungsdienst im Großherzogthume.

Vorsitzender: Präsident v. Finckh.

Beginn der Sitzung 11¾ Uhr. Am Regierungstische anwesend die Regierungscommissaire Bucholtz, Selckmann und Meinardus.

Präsident: Meine Herren! Die Versammlung besteht nur aus dreißig Personen, — wir sind also nicht beschlußfähig. Nach mir zugegangenen Anzeigen muß ich annehmen, daß wir auch nicht beschlußfähig werden. Darnach werden wir hier als Landtag nichts verhandeln können, und müssen uns zur Constatirung dessen was vorkommt, auf ein Büreauprotokoll beschränken. Um zunächst zu constatiren, wer gefehlt hat, werde ich den Namensaufruf vornehmen lassen.

Bei dem Namensaufrufe melden sich als anwesend die Abgeordneten:

Bargmann, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Brögelmann, Bulling, Crone, Ferneding, v. Finckh, Friederichs, v. Heimburg, Hümme, Janßen, Kindt, Klävemann, Mentz, Mölling, v. Münster, Nieberding, Noell, Pancratz, Rüder, Schopen, Schröder, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Zedelius.

Abwesend sind also die Abgeordneten:

Ahlhorn, Alfs, Böckel, Brader, Brumund, Frank, Franzen, Hardt, Kasten, Lüerßen, Oetken, Onken, Rösener, Rolfs, Schwegmann, Wibel, Willers.

Von diesen sind Brader, Kasten, Rolfs und Schwegmann mit Urlaub abwesend; Brumund fehlt ohne Urlaub. Das erklärt sich so, daß nach dem Schlusse der letzten Sitzung mir vom Abg. Oetken angezeigt wurde, Brumund habe denselben Morgen, wegen eines Todesfalles, plötzlich abreisen müssen nach Holstein, der Name des Orts wurde nicht genannt. Abg. Brumund hatte Herrn Oetken gebeten, dieß beim Präsidium anzuzeigen, und ihn entschuldigen zu wollen.

Von den übrigen fehlenden Herren waren bereits früher ausgetreten Rösener und Ahlhorn. Nach Schluß der letzten Sitzung übergab mir der Abg. Oetken eine Schrift des Inhalts:

„Ich beehre mich, dem Herrn Präsidenten anzuzeigen, daß ich mein Mandat als Abgeordneter niederlege."

Gestern Nachmittag erhielt ich sodann vom Herrn Wibel folgende Zuschrift:

„An den Herrn Landtagspräsidenten u. s. w.

Aus denselben Gründen, welche für die Aussetzung des Verkoppelungsgesetzes bis zum nächsten Landtage von mir und dem Abg. v. Berg angeführt worden sind, und weil auch noch der Austritt mehrer Abgeordneten hinzugekommen ist, kann ich es nicht für meine Pflicht halten, zu den Beschlüssen mitzuwirken, welche dem Landtage gegenwärtig noch bevorstehen, und da ich keine Aussicht habe, mit einem Antrage durchzudringen, daß diese Gegenstände bis zum nächsten Landtage ausgesetzt werden, so lege ich mein Mandat nieder, und ersuche den Herrn Präsidenten, dem Landtage meinen Austritt anzeigen zu wollen."

Gestern Abend 10 Uhr erhielt ich endlich folgende Zuschrift:

„Da bereits mehrere Abgeordnete ihr Mandat niedergelegt haben, so daß die Unterzeichneten nicht irgend-

Landesbibliothek Oldenburg

wie noch darauf rechnen können, im Landtage ihren Ansichten Geltung zu verschaffen, und da die Geschäfte des Landtags nur noch in Dingen bestehen, welche offenbar keine Eile haben, so erklären die Unterzeichneten, daß sie ihr Mandat niederlegen.

Hardt, Böckel, Franzen, Lüerßen,
Willers, Alfs, Frank."

Heute Morgen hat mir nun noch Herr Oncken angezeigt: er sehe sich ebenfalls veranlaßt, auszutreten. — Demnach sind von den fehlenden Herren die, welche ich nicht als beurlaubt, resp. ohne Urlaub abwesend, bezeichnet habe, aus dem Landtage ausgetreten.

Ich enthalte mich jedem Urtheile über diesen Schritt, ich kann aber mein Bedauern nicht unterdrücken, daß unser parlamentarisches Leben nicht frei geblieben ist von einem solchen Schritte, der gewiß nicht dazu dienen kann, das parlamentarische Leben, welches in einem kleinen Lande der Pflege und der Kräftigung ganz besonders bedarf, zu stützen und zu kräftigen.

Das Nächste wird jetzt sein, daß das Büreau, den bestehenden Vorschriften entsprechend, die auf Urlaub abwesenden Mitglieder, soweit sie rasch erreichbar sind, — also mit Ausnahme von Kasten, — sofort auffordert, zum Landtage zurückzukehren. In dieser Beziehung besteht für einen Fall dieser Art keine eigentliche Vorschrift, da der §. 105. der Geschäftsordnung wol voraussetzt, daß der Landtag beschlußfähig ist, und, wenigstens in seiner Hauptrichtung, dahin geht, diese Beschlußfähigkeit nicht nur zu erhalten und zu verstärken, sondern daß auch jeder Abgeordnete an seinem Platze sei, wenn keine Gründe vorliegen, ihn zu beurlauben. In unserem Falle möchte ich glauben, daß das Büreau die abwesenden Abgeordneten wohl auffordern könnte, innerhalb der kürzesten Frist einzutreten. Dabei wäre das Ersuchen an sie zu stellen, sie möchten umgehend antworten, ob sie kommen wollten, oder nicht?

Von dem Austritte der übrigen genannten Herren wird die Staatsregierung in Kenntniß zu setzen sein, und es lediglich ihr überlassen bleiben, welche Schritte sie thun will. Art. 123. des Staatsgrundgesetzes sagt: „In den Fällen des Art. 122., oder wenn ein Abgeordneter gestorben oder auf längere Zeit verhindert ist, als seine Beurlaubung für zulässig erachtet worden, ist von der Staatsregierung eine Neuwahl sofort anzuordnen, in so fern nicht mit Zustimmung des Landtags davon abgesehen wird." Diesemnach liegt, nachdem das Büreau der Großherzoglichen Staatsregierung von dem Austritte der genannten Herren Kenntniß gegeben haben wird, das Weitere lediglich in den Händen der Großherzoglichen Staatsregierung, und es hat der Landtag darüber nichts zu verfügen. Beim Austritte der früher ausgetretenen Herren Rösener und Ahlhorn ist zwar von mir bemerkt worden, es werde im Hinblick auf die Lage der Geschäfte des Landtags, und auf die Kürze der Zeit, die dem Landtage noch gegeben sei, wohl nicht erforderlich sein, eine Neuwahl für diese Herren anzuordnen, und der Landtag werde sich wohl nicht veranlaßt sehen, bei der Staatsregierung eine solche Neuwahl zu beantragen. Daß damit aber nur gesagt werden konnte, daß vom Landtage ein Wunsch in dieser Beziehung nicht auszusprechen sei, daß den Befugnissen der Staatsregierung, auch bezüglich jener bereits früher ausgetretenen Abgeordneten eine Neuwahl anzuordnen, dadurch nicht zu nahe getreten werden konnte, versteht sich von selbst. Auch in dieser Beziehung blieb nach meiner damaligen Erklärung, und bleibt nach meiner jetzigen Erklärung, der Staatsregierung vollständig freie Hand, zu beschließen, was sie für gut hält.

Das Präsidium kann sich also heute nur darauf beschränken, alles Obige zu constatiren, und muß sich vorbehalten, das Weitere den Herren zugehen zu lassen, sobald sich herausgestellt haben wird, ob wir wieder beschlußfähig werden oder nicht. Dieß bald herauszustellen, wird, wie gesagt, das Büreau bemüht sein, indem es, so rasch wie es geht, die abwesenden Herren, wenigstens im Herzogthume, zum Erscheinen im Landtage auffordern wird. Den Abg. Kasten zu erreichen, würde schwerlich so schnell möglich sein, auch hat derselbe damals, wenigstens unter der Hand, erklärt, er würde, wenn ihm der Urlaub verweigert würde, austreten.

Ich habe also keinen Grund und kein Recht, die Herren weiter versammelt zu halten. Das Präsidium wird in dem, was seine Sache ist, nun zunächst verfügen. Den Herren wird fernere Mittheilung zugehen, wann die nächste Sitzung wird stattfinden können.

Schluß Mittag 12 Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg